

FRAGEBOGEN für die AUSWAHL von LEHRPRAXEN

Diesem Fragebogen liegen die zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg, der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, dem Land Vorarlberg, dem BMG, der KHBG sowie der Stadt Dornbirn als Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung über die Durchführung des Pilotprojektes „Lehrpraxis“ in Vorarlberg vereinbarten Richtlinien für die Auswahl der Lehrpraxen zugrunde. Die Richtlinien können von allen Bewerbern bei der VGKK oder bei der Ärztekammer angefordert werden. Mit dem Ausfüllen des Fragebogens und der Teilnahme am Auswahlverfahren anerkennt der Bewerber deren Geltung für die Reihung.

Natürliche Personen betreffende Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei Fragen, bei welchen mehrere Alternativen zur Beantwortung bestehen, **zutreffende Antwort bitte ankreuzen**.

I. Bewerber/Bewerbung für:

1. Bewerber (Name, Adresse).....
2. Lehrpraxisstelle (Bezeichnung der ausgeschriebenen Stelle lt. Ausschreibungstext):
.....
3. Beginn der Lehrpraxistätigkeit (lt. Ausschreibungstext):

II. Grundvoraussetzungen, Ausschlussgründe

1. Haben Sie in den letzten vier Quartalen vor der Ausschreibung¹ im Durchschnitt zumindest 800 Patient/inn/en pro Quartal untersucht/behandelt; bei Teilnahme am Disease Management Programm (DMP) „Therapie aktiv“: haben Sie in den letzten vier Quartalen vor der Ausschreibung¹ im Durchschnitt zumindest 750 Patient/inn/en pro Quartal untersucht/behandelt?

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Im Zweifelsfall ist binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung eine entsprechende Bestätigung von inländischen ges. Krankenversicherungsträgern über die Zahl der mit diesen verrechneten Patienten vorzulegen. Als ausreichender Nachweis gilt auch, wenn eine Auswertung durch die VGKK oder die Ärztekammer für Vorarlberg aus den Abrechnungsdaten eine entsprechende Patientenzahl ergibt.)

¹ Herangezogen werden jene 4 Quartale, die von der Kasse bereits honoriert wurden.

2. Sind Sie seit mindestens vier Jahren als niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin tätig?

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Im Zweifelsfall ist binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Ärztekammer vorzulegen. Als ausreichender Nachweis gilt auch, wenn seit mindestens 4 Jahren ein kurativer Einzelvertrag mit der VGKK besteht.)

3. Verfügen Sie über ein gültiges DFP-Diplom der Österreichischen Ärztekammer?

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Vorlage des Diploms)

4. Ist die räumliche Ausstattung Ihrer Praxis der Gestalt, dass ein ungestörter Kontakt der/des in Ausbildung stehenden Lehrpraktikanten mit den Patient/inn/en möglich ist (z.B. eigener Untersuchungsraum)

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Im Zweifelsfalle ist binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung ein Plan der Praxisräumlichkeiten vorzulegen.)

5. Ist Ihre Praxis mit Basisliteratur in der Allgemeinmedizin ausgestattet?

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Im Zweifelsfalle ist binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung eine Liste der in der Praxis verfügbaren Literatur vorzulegen.)

6. Ist Ihre Praxis mit EDV ausgestattet und nehmen Sie an österreichweiten ELSY Projekten (z.B. elektronische Kassenabrechnung) teil?

Ja ☐

Nein ☐

7. Beachten Sie bei der vertragsärztlichen Tätigkeit die ökonomischen Grundsätze?

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Vorlage einer Bestätigung der VGKK)

8. Wurde bereits einmal ein zwischen Ihnen und einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger bestehender Kassenvertrag rechtskräftig gekündigt?

Nein ☐

Ja ☐ Welcher Kassenvertrag (Stelle, Versicherungsträger)?

.....
Kündigung durch den Versicherungsträger oder durch Sie selbst?
.....

(**Nachweis:** Im Zweifelsfall ist binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung eine entsprechende Bestätigung aller Sozialversicherungsträger vorzulegen.)

9. Wurden Sie in den letzten fünf Jahren vor dem Ende der Bewerbungsfrist nach Einleitung eines Schiedskommissionsverfahrens vor der Paritätischen Schiedskommission (§ 344 ASVG) rechtskräftig zu einer Honorarrückzahlung verurteilt?

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Im Zweifelsfall ist binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung eine entsprechende Bestätigung aller Sozialversicherungsträger vorzulegen.)

10. Wurden Sie in den letzten fünf Jahren vor dem Ende der Bewerbungsfrist durch ein Disziplinarerkenntnis rechtskräftig verurteilt?

Ja ☐

Nein ☐

(**Nachweis:** Vorlage einer Bestätigung der zuständigen Ärztekammer)

11. Besteht zwischen Ihnen und der VGKK ein aufrechter Einzelvertrag als Allgemeinmediziner?

Ja ☐

Nein ☐

12. a) (nur zu beantworten, wenn Frage 11 mit ja beantwortet wurde) Beträgt die vereinbarte wöchentliche Mindestordinationszeit 20 Wochenstunden?

Ja ☐

Nein ☐

b) (nur zu beantworten, wenn lit. a) mit nein beantwortet wurde) Sind Sie bereit, sich zumindest für die Dauer der Lehrpraxistätigkeit im Einzelvertrag zu einer regelmäßigen wöchentlichen Mindestordinationszeit in dem unter lit. a) enthaltenen Ausmaß zu verpflichten:

Ja ☐

Nein ☐

III. Reihungskriterien

Auszufüllen (in der Spalte ja/nein durch Ankreuzen X der zutreffenden Spalte bzw. in der Spalte Anzahl durch Einfüllen der zutreffenden Anzahl) sind nur die leeren, nicht grau gefärbten Zellen.

Nr.	Kriterien	Ja	Nein	Anzahl
1	Durchführung Totenbeschauen			XXX
2	Durchführung Untersuchungen nach dem UbG			XXX
3	Teilnahme am Bereitschaftsdienst wochentags			XXX
4	Entfernung von einem am Pilotprojekt teilnehmenden KH (7 km Luftlinie)	XXX	XXX	XXX
5	(Bereitschaft zur) Teilnahme am DMP			XXX
6	Durchführung und Verrechnung von Wundversorgungen (Pos. 290) mit der Kasse in den letzten vier Quartalen vor der Ausschreibung ²	XXX	XXX	XXX
7	Dauer des EV in Jahren (über Mindestdauer lt. Ausbildungscurr. von 4 Jahren hinaus)	XXX	XXX	
8	Zahl der durchgeführten und mit der Kasse verrechneten Hausbesuche in den letzten 4 Quartalen vor der Ausschreibung ²	XXX	XXX	XXX
9	Zahl der behandelten und mit der Kasse verrechneten Kinder im Alter von 0-10 Jahren in den letzten 4 Quartalen vor der Ausschreibung ²	XXX	XXX	XXX
10	Zahl der durchgeführten und mit der Kasse verrechneten Vorsorgeuntersuchungen (Basis) in den letzten 4 Quartalen vor der Ausschreibung ²	XXX	XXX	XXX
11	Zahl der erbrachten und mit der Kasse abgerechneten Fälle in den letzten 4 Quartalen vor der Ausschreibung ² (über Mindestzahl lt. Ausbildungscurr. von 800 bzw. 750 bei Teilnahme DMP)	XXX	XXX	XXX
12	Diplome			
	Notarzt (aufrecht)			XXX
	Palliativ			XXX
	Geriatrie			XXX
	Schularzt			XXX
	Psychosoziale Medizin			XXX
	Psychosomatische Medizin			XXX
	Psychotherapeutische Medizin			XXX
	Ernährungsmedizin			XXX

² Herangezogen werden jene 4 Quartale, die von der Kasse bereits honoriert wurden.

Nachweise:

Hinsichtlich der Nachweise über das Vorliegen der Kriterien beachten Sie bitte die folgenden Ausführungen:

- a. Die Kriterien gem. Ziff. 1. bis 3. und 5. sind durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen. Hinsichtlich der Kriterien zu Ziff. 1. bis 3. ist im Zweifelsfalle binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorzulegen.
- b. Das Vorliegen des Kriteriums zu Pkt. 4. wird von der Abteilung IVb des Amtes der Landesregierung berechnet; vom Bewerber ist diesbezüglich kein Nachweis zu erbringen.
- c. Zum Nachweis für das Vorliegen der Kriterien zu den Ziff. 6. und 8. bis 11. werden die Abrechnungsdaten der VGKK herangezogen; vom Bewerber ist diesbezüglich kein Nachweis zu erbringen.
- d. Hinsichtlich des Kriteriums zu Pkt. 7. gelten 12 volle Kalendermonate als ein Jahr; vom Bewerber ist diesbezüglich kein Nachweis zu erbringen.
- e. Als Nachweis zu den Kriterien gem. Ziff. 12 sind die Diplome vorzulegen. Zusätzlich zum Notarztdiplom sind die Bestätigung über den erfolgreichen Besuch des Grundkurses, allenfalls die Bestätigung über die Wiederholung der Abschlussprüfung sowie sämtliche Refresher (vgl. § 40 ÄrzteG) vorzulegen.

IV. Allgemeine Hinweise
ACHTUNG:

1. Für die Punktberechnung werden nur die Angaben auf dem bei der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (Hauptstelle Dornbirn) oder der Kammer anzufordernden Fragebogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist entsprechend nachgewiesen wurden. Nachweise können ausnahmsweise bis längstens zwei Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist nachgereicht werden, wenn gleichzeitig mit der Bewerbung schriftlich bekannt gegeben wird, warum der (die) Nachweis(e) noch nicht vorgelegt werden kann (können). Es werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen. Korrekturen auf Grund amtsbekannter Tatsachen (zB Zeiten der Vertragstätigkeit) sind zulässig.
2. Sämtliche Urkunden sind im Original oder in beglaubigter Abschrift und jedenfalls in deutscher Sprache vorzulegen. Bei inländischen Urkunden genügen Kopien.
3. Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer im Zuge des Vergabeverfahrens nach diesen Richtlinien eingegangenen Verpflichtung, die in die Bewertung eines Bewerbers einfließen, führen - sofern sie bis zur Vertragsunterzeichnung bekannt werden - zum Ausschluss des Bewerbers vom Auswahlverfahren. Wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gelten sie als Fehlen der Voraussetzungen als Lehrpraxisinhaber im Sinne dieser Richtlinien.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Bewerbers)